

Polizei stößt an ihre Grenzen

Überfälle an Geldautomaten: Warum Stadt und Polizei keine Handhabe gegen Minderjährige haben

Erst am Wochenbeginn empörte sich ein WAZ-Leser darüber, beim Geldabheben am Automaten der Postbank am Hauptbahnhof von zwei Kindern angegangen worden zu sein, die er durch Gebrüll vertrieben habe. Am Freitagabend versuchten drei Mädchen und ein Junge, eine 24-jährige Frau am Geldautomaten der Volksbank an der Viktoriastraße zu bestehlen. Wie berichtet, wurde die Tat vereitelt, weil die Frau Hilfe von Freunden bekam.

Schwer ist zu vermitteln, dass diese Angriffe auf Kunden an Geldautomaten ohne strafrechtliche Folgen bleiben, wenn es sich um Kinder unter 14 Jahren handelt, die noch nicht strafmündig sind. Die Polizei trifft häufig – so auch am Wochenende – auf rumänische Kinder, deren Identitäten und Eltern sich nicht ermitteln lassen. Möglicherweise sind die auch gar nicht im Land. „In diesen Fällen“, bilanziert Polizeisprecher Peter Elke, „kommen wir an

unsere Grenzen.“ Kinder, die nicht ihren Eltern übergeben werden können, übergibt die Polizei in die Obhut der Jugendämter. In Mülheim kümmert sich der KSD, der Kommunale Soziale Dienst, um Kinder ohne Wohnsitz.

Am vergangenen Freitagabend wurden zwei Kinder, ein elfjähriger Junge und ein zwölf Jahre altes Mädchen, das bereits am Vormittag bei einem ähnlichen Delikt in Essen aufgefallen war, in das Mülheimer Ju-

gendschutzhaus „Zinkhütte“ gebracht, wie Stadtsprecher Volker Wiebels auf Anfrage mitteilte. Die beiden Kinder waren allerdings von dort schnell wieder verschwunden, mutmaßlich, sobald die Sozialpädagogen den Rücken drehten. Denn es gibt keine abgeschlossenen Häuser, Kinder werden nicht eingesperrt.

„Wir haben keine Handhabe“, sagt auch Volker Wiebels, der annimmt, dass die jetzt entwischten Kinder aus einer der Nachbarstädte stammen

könnten. In Mülheim seien solche problematischen Familien derzeit nicht bekannt, wo der KSD pädagogisch ansetzen könnte. Die Jugendgerichtshilfe ist zudem erst bei Kindern ab 14 Jahren zuständig.

Fälle wie diese kennt die Polizei aus vielen Großstädten, nicht nur in NRW, nicht nur in Deutschland. Jenen Erwachsenen, die möglicherweise hinter den Taten stehen, muss die Polizei beweisen, dass sie die Kinder zu den Taten gebracht haben. bk